

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rbt.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für unsere Stundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
 Inland 8 Rp. 21 Rp.
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
 Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
 Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
 Schweizer Annoncen A.-G.
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Das Rheintal und der Rhein

I.

Wie wir bereits berichteten, erschien über Wunsch des Vorstehers des Baudepartements des Kantons St. Gallen, Herrn Regierungsrat Dr. S. Frick, ein Bericht aus der Feder des ehemaligen Eidg. Oberbauinspektors Dipl. Ing. W. Schurter zum Anlaß der Einführung eines Gesetzes betr. eine durchgreifende Rheinkorrektur am 19. Februar 1859. In diesen Bericht wurde auch unser Land einbezogen und die gemeinsamen Bemühungen der St. Galler, der Vorarlberger und der Liechtensteiner, die Rheinnot zu dämmen, eindringlich geschildert. Wir kommen daher dem Wunsche des Bureaus für Internationale Rheinregulierung gerne nach, den Wortlaut dieser interessanten Schrift zu veröffentlichen, für den auch die liechtensteinische Bevölkerung sicher besonderes Interesse haben wird.

Die Redaktion.

«Nicht eines Toten, eines Lebenden sei heute gedacht, des Rheines oberhalb des Bodensees! Sind es doch am 19. Februar 1959 genau hundert Jahre her, seit der Große Rat des Kantons St. Gallen, nach den in den Jahren 1853 und 1856 beschlossenen Gesetzesfassungen, am 19. Februar 1859 das grundlegende «Gesetz betreffend eine durchgreifende Rheinkorrektur» erließ, das auch eine Kanalisierung der Binnengewässer miteinbezog; sind es weiter rund 135 Jahre, seit Oesterreich sich entschloß, seinen in größter Bedrängnis gestandenen Rheingemeinden staatliche Hilfe angedeihen zu lassen, während anderseits das Fürstentum Liechtenstein mit Gesetz vom 16. Oktober 1865 den Kreis der Wuhrpflichtigen erweiterte und auf Grund eines Gesetzes vom 30. Dezember 1891 die Kosten der Uferschutzpflicht am Rhein zu Dreivierteln auf das Land übernahm.

Auf langem Wege ziemt sich ab und zu ein Rückblick, und anschließend die Besinnung darüber, wo man steht. Ein Rückblick, der der heranwachsenden Generation, und im besonderen der nicht unmittelbar am Rheine wohnenden, auch ins Bewußtsein ruft, daß der heutige Kulturzustand des Rheintales alles weniger als auf einer Selbstverständlichkeit beruht, daß er vielmehr die Frucht dessen ist, was unsere Altvordern dies- und jenseits des Rheines an Not, Anstrengung und Arbeit jahrhundertlang durchgestanden haben, um des Lebens Notdurft, wenn auch nur kärglich, erringen zu können, bis ihnen endlich stärkere Hände unter die Arme griffen und sie dem langersehnten höheren Ziel der Urbarmachung der Talgründe entgegenführten.

Vom Stoß oberhalb Altstätten, vom Gipfel des Karren bei Dornbirn, vom Abhang des Triesenberges herab erkennt heute das Auge im Talgrunde das silberne Band des Rheines, schweift es über Fluren, Wiesen und Aecker, und über spritzendes Leben in Natur und in Siedelungen: ein gleichermaßen menschlich und landschaftlich erhebender Anblick!

Aus seinem Quellgebiet hernieder fließt der Alpenrhein bei Landquart, und im besondern durch die Pforte Schollberg-Ellhorn bei Trübbach-Balzers in das weite, schöne st. gallisch-liechtensteinisch-vorarlbergische Rheintal hinab, in welchem er einst unumschränkter Herrscher war. Der Mensch geriet mit diesem Herrscher in Konflikt, sobald er sich, gezwungen durch die kargen Lebensbedingungen, die ihm die einigermaßen vor Hochwasserschaden gesicherten Randgebiete des Tales boten, anschickte, dem Strom womöglich in den Talgründen bebaubaren Boden abzuringen. Es ist ein unerhörtes Ringen, das hier anhub, das nur

durch ganz wenige besondere Hinweise gekennzeichnet werden möge.

Die wohl älteste Kunde über die «Rheinnot» geht zurück auf das Jahr 1206, in welchem nach der Lustenauer Pfarrchronik von 1804 die vermutlich erste Kirche Lustenaus von den Fluten des Rheines weggespült wurde.

In neuerer Zeit sind größte Rheinhochwässer aufgetreten in den Jahren 1762, 1817, 1834, 1868, 1888, 1890, 1927 und 1954.

Im Jahre 1762 regnete es vom 4. bis 11. Juli intensiv im Vorderrheingebiet, in Flims, Davos, im Plessurgebiet, und vom 6. bis 11. Juli im Prätigau und Illgebiet, am 9. und 10. Juli auch noch im st. gallischen Rheintal. Die lang anhaltenden und über weite Lande ausgedehnten Niederschläge verursachten ein Hochwasser außergewöhnlicher Größe, von dessen Wirkungen der Appenzeller Chronist Walser unter anderem folgendes berichtet:

«Am 11. Juli gingen die Wogen am höchsten; auf ihrem Rücken sah man Häuser, Kästen auf nach dem Bodensee zügelnd. Von Ragaz, wo 16 Häuser der Wut der Tamina und des Rheines erlagen, bis Altenrhein ein Greuel der Verwüstung. Nicht weit von Hohensax fanden zwei Rheineinbrüche statt. Im untern Rheintal brach der Strom bei Oberriet und ober Au auf einmal aus und überschwemmte alles». Ebenso schlimm stand es auf dem österreichischen Ufer, im besondern bei Mäder und Altach. Anlässlich des Hochwassers von 1868 trat nach Mitteilung des Eidg. Meteorologischen Zentralanstalt im Hinterrheingebiet am Bernhardin vom 26. bis 28. September eine Regenhöhe von insgesamt 540 mm auf, ein so außergewöhnlicher Niederschlag innert kurzer Frist, daß auch dieses Hochwasser zu den gefährlichsten zählt.

Die Hochwasser von 1888 und 1890 haben namentlich die vorarlbergische Rheinebene verheert, da schweizerischerseits im Wuhrbau Versäumtes mittlerweile seit 1860 mit Kantons- und Bundeshilfe aufgeholt worden war.

Das Hochwasser vom 25. September 1927 führte durch den Dambruch bei Schaan zu katastrophaler Ueberschwemmung im Fürstentum Liechtenstein, ein Ereignis, das allen, die es miterlebten, unauslöschlich in der Erinnerung haftet. Nach dem Jahresbericht der Internationalen Rheinregulierungskommission von 1927 hätte das ungebrochene Hochwasser bei St. Margrethen eine Abflußmenge von 3000 m³/sek. sicher erreicht, wenn nicht noch überschritten.

Noch während der ganzen ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, bis gegen 1860, ereigneten sich Einbrüche der Hochwässer in die Talebenen alle ein bis drei Jahre, dies umso leichter, als der Fluß mit seiner Geschiebeführung die Sohle zusehends erhöhte. Die Häufigkeit dieser Ueberschwemmungen erklärt sich auch, wenn man bedenkt, daß die Wuhr- und Uferschutzpflicht von altersher auf den unmittelbar betroffenen Grundbesitzern lag und daß erst spät der Grundbesitz ganzer Gemeinden hiezu herangezogen wurde. Doch, auch die Kräfte der Gemeinden erwiesen sich dem tobenden Elemente gegenüber als zu schwach, umso mehr als es damals eine sachverständige systematische Leitung der gesamten Arbeiten noch nicht gab.

Was für Härten hierbei manchmal obwaltem, zeigt das Beispiel der kleinen vorarlbergischen Gemeinde Mäder mit ihren 3360 m Wuhrlänge, deren Einwohner während einem Drittel des Jahres unentgeltlich Wuhrarbeiten ausführen mußten! Es ist daher nur allzu verständlich, daß die bedrängten vorarlbergischen Rheingemeinden als ihren Wortführer den Gemeindevorsteher Johann Ender von Mäder nach Wien entsandten, um Kaiser Franz I. in der Audienz vom 14. Juli 1824 ihre Bitte um staatliche Hilfe zu unterbreiten.

Auch die st. gallischen Rheingemeinden haben sich, mit Eingabe vom April 1847, an den Großen Rat gewandt mit dem Gesuche um Uebernahme des Wuhrwesens durch den Staat.

Aus dem Druck derselben natürlichen Verhältnisse heraus regten sich analoge Bestrebungen im Fürstentum Liechtenstein.

In keinem der drei Staaten konnte, angesichts der Befunde, die von den fähigsten zur Begutachtung der Rheinverhältnisse herangezogenen Ingenieure abgegeben worden waren, die Notwendigkeit bestritten werden, die drückenden Lasten wesentlich durch staatliche Hilfe zu erleichtern.

Nach der Schaffung der einleitend erwähnten gesetzlichen Grundlagen beschlossen der st. gallische Rat am 21. Dezember 1861, und auf Grund des damaligen Art. 21 der Bundesverfassung die Bundesversammlung am 24. Juli 1862 die Gewährung von Kantons- und Bundesbeiträgen zugunsten einer durchgehenden Korrektur des st. Gallischen Rheines von der Tardisbrücke bis Monstein.

Oesterreich stellte mit dem Erlaß des Waserbau-Normales vom Jahre 1830 den Uferschutz, namentlich auch längs der Grenzflüsse, auf einen sicheren gesetzlichen Boden; und von dieser Zeit an wendet es hiefür auch erhebliche Staatsmittel auf.

In den Jahren zwischen 1820 und 1830 begann in der Schweiz und in Oesterreich die Einsicht in die Notwendigkeit gemeinsamen systematischen Vorgehens in Fragen der Rheinverbauung zu reifen. Nachdem 1827 zwischen der vorarlbergischen Landesbaudirektion und der st. gallischen Regierung erstmals ein Wuhrbau-Protokoll vereinbart worden war, das dem Unwesen der alten Bauweisen steuern sollte, kam an der Rorschacher Konferenz vom 9./10. Januar 1837 zwischen den beiden Uferstaaten ein Protokoll zustande, das gewisse Uferlinien festsetzte, gemäß welchen die Wuhrbauten angelegt werden sollten. Dieses Protokoll erhielt in der Folge die Genehmigung Oesterreichs und St. Gallens.

Oesterreich ist bereits im Jahre 1826 mit einem Projekt für durchgehende Regulierung des Rheines von der liechtensteinisch-österreichischen Wuhrgrenze bis zum Bodensee hervorgetreten. Im weiteren sorgte der Rhein dafür, daß die Diskussion über eine notwendige Verkürzung des unteren Rheinlaufes, mit gleich-

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Denkt an die Bienen...

Mit den ersten Weidenkätzchen beginnt leider auch wieder das Abreißen dieses für die Bienen so unerläßlichen Futters. Ist es notwendig, daß in jeder Stube in einer Vase Weidenkätzchen aufgestellt werden und daß man sie sogar manchmal büschelweise abreißt? Wieviel schöner sind sie in der freien Natur, ganz abgesehen vom großen Nutzen für unsere Bienen. Jedes Jahr wird an die Bevölkerung appelliert, aber meistens kamen diese Appelle zu spät. Das ist auch der Grund, warum ich mich bereits jetzt schon als Bienenzüchter an Jung und Alt wende. Ein Imker.

zeitiger Tieferlegung der Flußsohle, in den nachfolgenden Jahrzehnten nicht mehr zur Ruhe kam. Im Jahre 1869 verständigten sich die Schweiz und Oesterreich über die Strombreite, die Höhe der Wuhre über Niederwasser und die Lage der Hochwasserdämme gegenüber den Wuhrlinien. Nach den Ueberschwemmungen der Jahre 1868 und 1871, die die st. gallische Bevölkerung schwer heimsuchten, kam es zum Präliminarabkommen von 1871 zwischen der Schweiz und Oesterreich, welches Abkommen grundsätzlich bereits die Ausführung des Fußacher und des Diepoldsauer Durchstiches vorsah. Nach den Hochwassern von 1888 und 1890, unter denen Vorarlberg sehr schwer gelitten hat, mündeten die weiteren Verhandlungen zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn in den grundlegenden Staatsvertrag vom 30. Dezember 1892 über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee als gemeinsamem zwischenstaatlichen Werke aus, wobei jeder Vertragsstaat unbeschadet der territorialen Lage der Regulierungswerke die Hälfte der Gesamtkosten übernahm. Gerade diese letzte Tatsache setzt die Gemeinsamkeit der Interessen ins richtige Licht.

(Fortsetzung folgt.)

Fürstentum Liechtenstein

Besichtigung der internationalen Rheinstrecke.

Am vergangenen Mittwoch statteten unsere Wuhrkommisäre zusammen mit Reg.-Chef Frick und Ing. Hartmann über Einladung der Vorarlberger Rheinbauleitung der internationalen Rheinstrecke vom Diepoldsauer Durchstich bis zur Einmündung in den Bodensee einen Besuch ab. Aus Vorarlberg waren zugegen Landeshauptmann Ulrich Ilg, und Oberbaurat Walbel, denen sich am Mittwoch noch Kammeramtsdirektor Dr. Grabherr und Ministerialrat Klausener anschlossen.

Die gemäß Projekt IIIb im vollen Ausbau befindliche Strecke bot ein äußerst interessantes Bild; sämtliche Brücken sind oder werden um ca. 1,5 m gehoben und durch eine weitere Verengung der eigentlichen Flußsohle soll die Geschiebeführung verbessert und zusammen mit der Erhöhung der Hochwuhre einschließlich der Entfernung des Auenwaldes und Berasung des Vorlandes ein sicherer Hochwasserschutz geschaffen werden. Bekanntlich schwankt die Wasserführung des Rheins zwischen 40 und 2400 m³ pro Sekunde, sodaß sich die gemeinsam von Oesterreich und der Schweiz in Angriff genommenen Arbeiten vollauf rechtfertigen.

Nicht nur wir haben Sorgen mit dem Rhein, auch unsere Untertanen müssen sich mit dem Hochwasserschutz eingehend beschäftigen; die Besichtigungsfahrt hat gezeigt, daß auch Oester-

reich Millionen von Schillingen aufwendet, um die Wasser des Rheines zu bändigen.

Mütterberatung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes. (Mitget.)

Die Mütterberatung in Vaduz muß bis Mitte März eingestellt werden. Unsere Säuglingsfürsorgerin ist gerne bereit, auf Wunsch (Tel. Nr. 2 22 94) zusätzliche Hausbesuche zu machen.

Liechtensteinisches Rotes Kreuz

Volkshochschule Schaan

Alte und neue Automaten. Darüber spricht am Sonntagabend in der Volkshochschule Dr. ing. Heinz Zemanek, Wien. Sein Forschungsgebiet ist die Kybernetik, also der moderne Automat, der dem Laien wie ein kleines Wunder vorkommt. Um jedermann eine Ahnung von der Bedeutung der Kybernetik, also der Zweig der Technik, der den Automaten schafft zu geben, genügt es doch wohl, darauf aufmerksam zu machen, daß die gesamte, in rasender Entwicklung voranstürmende Automatisierung einzig möglich wurde eben durch die Automaten, die den Menschen selber immer mehr ersetzen. Der Vortrag Dr. Professor Zemaneks ist betitelt: «Alte und neue Automaten» u. wird nicht nur auf einem Spezialgebiet der Technik nicht bloß den Siegeszug des Automaten, sondern auch den Siegeszug des menschlichen Intellekts aufweisen können, auf einem dafür ganz besonders günstigen Gebiet — nämlich dort, v